

Sehr geehrter Herr Kalinka,

für den Patientenombudsmann/-frau Schleswig-Holstein e.V. nehme ich als zuständige Ombudsfrau für die Pflege Stellung zu dem Bericht der Landesregierung über die Situation pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein. Ich möchte mich dabei auf zwei Themen im Bericht der Landesregierung konzentrieren, mit denen ich auch in meiner Tätigkeit als Ombudsfrau u. a. immer wieder konfrontiert werde und auf die ich auch in meinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 schon eindringlich hingewiesen habe.

Da ist zunächst der § 45a-d, SGB XI, der sowohl den Anspruch der Pflegebedürftigen enthält, ab Pflegegrad I für sich oder die Pflegeperson Angebote zur Entlastung im Alltag bei häuslicher Pflege auf Antrag für monatlich 125.- € einzukaufen, als auch die Voraussetzungen beinhaltet, die Anbietende dieser Hilfen erfüllen müssen. In meinem damaligen Bericht habe ich schon auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die durch die gesetzlichen Vorgaben für die Betroffenen und damit meine ich sowohl die Anbietenden solcher Entlastungsangebote als auch die Pflegebedürftigen und/oder deren Angehörige, die händeringend nach diesen Angeboten suchen, hier bestehen. Dem Bericht der Landesregierung entnehme ich, dass auch andere Institutionen diese Erfahrungen gemacht haben und die Landesregierung nun darauf reagiert hat, in dem sie die Zugangsvoraussetzungen für die Leistungserbringer in der entsprechenden Landesverordnung geändert beziehungsweise vereinfacht hat. Es ist daher zu hoffen, dass sich mehr Menschen für diese Aufgaben finden lassen und das Angebot von Entlastungshilfen damit erweitert und vergrößert werden kann, so dass die Menschen, die diese Hilfen z. T. dringend benötigen, um in ihrer häuslichen Umgebung verbleiben zu können, diese auch tatsächlich in Anspruch nehmen können. Ob die Änderungen ausreichen, wird sich in der Anwendung zeigen. Meine bisherigen Erfahrungen lassen mich allerdings befürchten, dass die Voraussetzungen für die Anerkennung als Anbieter solcher Entlastungsleistungen vor allem im ehrenamtlichen Bereich und bei den Hilfen im Haushalt sich als immer noch zu anspruchsvoll erweisen werden.

Der zweite Bereich, den ich in meiner Stellungnahme ansprechen möchte, betrifft die Kurzzeit- und Verhinderungspflege. In meinem Jahresbericht 2019 bin ich auch auf dieses Thema explizit eingegangen. Leider wird dieses Thema im Bericht der Landesregierung praktisch nur gestreift, in dem darauf hingewiesen wird, dass aufgrund der zunehmenden Auslastung in der stationären Dauerpflege, die entsprechenden Einrichtungen die Vorhaltung dieser Pflegeangebote immer mehr reduzieren. Aus meiner Sicht gibt es hier jedoch einen eklatanten Mangel. Dieser resultiert allerdings nicht nur aus der größeren Auslastung in der stationären Dauerpflege, sondern findet seine Ursache vor allem in dem akuten Mangel an Pflegekräften, der sich natürlich durch den erhöhten Bedarf in der stationären Dauerpflege noch weiter verschärft und in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein für die Betroffenen zu dramatischen Situationen führen kann. In der Praxis erlebe ich immer wieder, dass dieses Angebot der Pflegeversicherung für die Betroffenen dann nur noch auf dem Papier besteht. Das bedeutet z. B.: Dass Kliniken Patienten länger stationär behalten müssen, weil sich kein Kurzzeitpflegeplatz findet bis die eigene Häuslichkeit für den Betroffenen hergerichtet ist. Dass pflegende Angehörige händeringend praktisch in gesamt Schleswig-Holstein einen Platz in der Kurzzeitpflege suchen, weil eine inzwischen dringend notwendige Operation ansteht. Dass pflegende Angehörige keine zur Erhaltung ihrer eigenen Gesundheit benötigte Kur antreten können, weil sich kein Kurzzeitpflegeplatz für den Pflegebedürftigen für diese Zeit findet. Das im Bericht der Landesregierung erwähnte Angebot in Ratzeburg, Pflegebedürftige als Begleitung ihrer Pflegeperson mit aufzunehmen, existiert meines Wissens übrigens nicht mehr, da die Einrichtung inzwischen von einem anderen Träger übernommen wurde, der aufgrund des Mangels an Pflegekräften, keine Kurzzeitpflege mehr anbietet! Aus meiner Sicht besteht hier ein erheblicher Handlungsbedarf auch für die Landesregierung.

Abschließend möchte ich noch mein Verwunderung darüber ausdrücken, dass im Bericht der Landesregierung auf verschiedene Beratungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige und ihre

Angehörigen hingewiesen wird oder für bestimmte Tatbestände auf Jahresberichte verschiedener Einrichtungen und Institutionen verwiesen wird, der Patientenombudsverein, der seit 20 Jahren im Bereich der Pflege tätig ist und dem das Land Schleswig-Holstein selbst als Mitglied angehört und den Verein auch fördert, dort leider keine Erwähnung findet.

Mit freundlichen Grüßen  
Dagmar Danke-Bayer  
(Ombudsfrau für die Pflege)



Der Patientenombudsverein vertritt seit 1996 die Anliegen von Patienten, Pflegebedürftigen und deren Angehörigen in Schleswig-Holstein. Die Ombudsleute vermitteln bei Konflikten im Gesundheitswesen und wirken auf eine Streitschlichtung hin. Das Ziel ist immer eine Kooperation mit allen Beteiligten, um eine ethisch, rechtlich und finanziell vertretbare Lösung zu finden.

### Wir beraten und unterstützen Sie bei Konflikten mit:

- Ärztinnen und Ärzten,
- Krankenhäusern,
- Krankenkassen,
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Apotheken,
- Pflegediensten,
- stationären Pflegeeinrichtungen,
- Pflegekassen und
- dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK)

### Gesundheit im Netz

Unter [www.patientenombudsmann.de](http://www.patientenombudsmann.de) unterstützen wir Sie bei der Orientierung im Gesundheitswesen:

- Adressen von Selbsthilfekontaktstellen und den Pflegestützpunkten und
- Links zu ausgewählten Einrichtungen des schleswig-holsteinischen Gesundheitswesens

### Ehrenamt braucht Unterstützung

Die überwiegend ehrenamtliche Arbeit des gemeinnützig tätigen Patientenombudsvereins finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Ihnen ist eine qualitativ hochwertige Beratung für Patienten wichtig? Dann leisten Sie finanzielle Hilfe in Form einer Spende oder werden Sie Mitglied im Verein.

#### Spendenkonto Raiffeisenbank eG Leezen

IBAN DE73 2306 1220 0001 3877 66

BIC GENODEF1LZN



fololia.de | #16512323 | fotopro

## Patienten- und Pflegeberatung in Schleswig-Holstein

Unabhängig. Kostenfrei. Neutral.



Foto: Barbara Heinke

### Verein Patientenombudsmann/-frau Schleswig-Holstein e.V.

Vorsitzender: Volker Dornquast

Geschäftsführer: Hans-Peter Bayer

Bismarckallee 8-12 | 23795 Bad Segeberg

Telefon: 0 45 51 803 422 | Telefax: 0 45 51 803 421

[info@patientenombudsmann.de](mailto:info@patientenombudsmann.de)

[www.patientenombudsmann.de](http://www.patientenombudsmann.de)



Der Verein wird gefördert durch



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Jugend, Familie  
und Senioren

[www.patientenombudsmann.de](http://www.patientenombudsmann.de)

Stand: Juni 2020

Die **Patienten-Ombudsleute** informieren, beraten und vertreten seit über 20 Jahren ehrenamtlich die Anliegen der Patienten in Schleswig-Holstein in ihren zugeordneten Kreisgebieten. Ihre telefonische Erreichbarkeit ergibt sich aus der Übersichtskarte. Sie beraten und suchen gemeinsam mit Ihnen eine Lösung für Ihre Probleme.

**Unsere Vorsitzenden:**



**Prof. Günther Jansen**  
1996 - 11/2011



**Heide Simonis**  
11/2011 - 08/2014



**Dr. h. c. Peter Harry Carstensen**  
08/2014 - 05/2018



**Volker Dornquast**  
ab 05/2018

Die **Pflege-Ombudsfrau** ist landesweit in Schleswig-Holstein tätig und über die zentrale Telefonnummer zur Pflegeberatung erreichbar. Sie berät und schlichtet bei Problemen und Konflikten im Bereich der Pflegeversicherung sowie der ambulanten und stationären Pflege. Dabei kooperiert sie u.a. mit den landesweiten Pflegestützpunkten ebenso wie mit den Pflegekassen und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK).

**Dagmar Jonas**  
Telefon: 0 46 31 / 44 13 447

**Petra Thobaben**  
Telefon 0151 / 407 201 48

**Peter Schildwächter**  
Telefon 0151 / 1652 1166

**Reinhart Pawelitzki**  
Telefon 0 46 41 / 98 73 69

**Dagmar Danke-Bayer**  
Telefon 0 45 31 / 80 49 38

Regions shown on map: Nordfriesland, Flensburg, Schleswig-Flensburg, Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde, Kiel, Ostholstein, Neumünster, Plön, Steinburg, Segeberg, Pinneberg mit Helgoland, Stormarn, Lübeck, Herzogtum Lauenburg.